

Termine in Freistunden

Beitrag von „DeadPoet“ vom 28. Mai 2024 21:10

Zitat von Moebius

Hat vor Jahren mal eine Anfrage an die Behörde ergeben, ergibt sich aus EU-Recht:

Wenn die Einschränkung daraus besteht, dass man vor Ort sein muss, dürfte "erhebliche Beeinträchtigung" für mich auf jeden Fall zu bejahen sein.

Bei dem Urteil ging es um Feuerwehrleute, die Übertragbarkeit auf andere Beamte dürfte damit ebenfalls gegeben sein.

Wir haben uns im ÖPR damals sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Aussage / Ergebnis damals war, dass es eben NICHT auf Lehrkräfte übertragbar sei ... hat wohl was damit zu tun, dass Mehrarbeit bei uns nur dann entsteht, wenn Unterricht gehalten wird. Daraus folgt: Präsenz und zur Vertretung heran gezogen => Mehrarbeit. Präsenz und keine Vertretung, einfach nur dumm rumsitzen => keine Mehrarbeit. Deshalb gelten bei uns Abituraufsichten, Konferenzen, Sitzungen usw. auch nie als "Mehrarbeit", sie sind in der allgemeinen Arbeitszeit einfach mit drin ... Natürlich kann die Aussage, die wir bekommen haben, auch falsch sein, aber bei uns wird keine Präsenz, in der nicht eine Vertretung anfällt, als Arbeitszeit / Mehrarbeit gerechnet.